

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 57/2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine	11.05.2010	TOP

öffentlich	Abteilung: 6 Sachbearbeiter: Herr Engels Aktenzeichen: III 372-00 CE/Goe Datum: 29.04.2010
-------------------	---

Bezeichnung
Festlegung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Vereinsheime

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vereinsförderung werden durch die Gemeinde Hürtgenwald die anfallenden Bewirtschaftungskosten der Vereins- und Versammlungsstätten bezuschusst.

Diese Zuschussregelung soll regelmäßig überprüft werden. Dies geschah zuletzt Anfang 2007. Damals wurden folgende Objekte berücksichtigt:

Objekt	Nutzer	Betrag
Schützenheim Hürtgen	St. Kreuz Schützenbruderschaft	900,00 €
Bürgerhaus Brandenburg	Betreibergesellschaft Bürgerhaus Brandenburg	1.200,00 €
Sport- und Schützenheim Straß	SC Alemannia Straß	3.100,00 €
Schützenheim Vossenack	St. Josef Schützenbruderschaft Vossenack	1.250,00 €
Schützenheim Vossenack	Pfadfinderschaft St. Georg - Stamm Vossenack -	1.250,00 €
Dorfgemeinschaftshaus (Saal) Vossenack	Vereins- und Dorfgemeinschaft Vossenack	1.000,00 €
Clubheim BSV Gey inkl. Gerätehaus und Sport-platz Gey	BSV Gey	1.500,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Großhau	St. Hubertus Schützenbruderschaft Großhau	2.000,00 €
Sportheim Bergstein	SG Germania Burgwart	2.900,00 €
Tennisheim Gey	Tennisclub Gey	1.700,00 €
Sportheim Hürtgen	FC Grenzwacht Hürtgen	2.100,00 €
Sport- und Tennisheim Vossenack	FC Germania Vossenack	1.500,00 €

Sport- und Tennisheim Vossenack	Tennisclub Vossenack	1.000,00 €
Schützenräume Gey (Sparkasse)	St. Hubertus Schützenbruderschaft Gey Karnevalsgesellschaft „Löstige vom Bierkeller“ Musikverein „Rheinklänge“ Gey	700,00 €
Forum Berinsteyn	Forum Berinsteyn e.V.	1.400,00 €
GESAMT		23.500,00 € -----

Entsprechend der Regelung werden den Vereinsstätten, bei denen die Räumlichkeiten für Veranstaltungen etc. an Dritte vermietet werden, zu 50 % der tatsächlich anfallenden sog. Bewirtschaftungskosten erstattet. Unter Bewirtschaftungskosten fallen:

- a) Versicherungsprämien im Zusammenhang mit dem Gebäude
- b) Heizkosten
- c) Strom- und Frischwasserkosten
- d) Grundbesitzabgaben (Kanal-, Müllabfuhr- und Winterdienstgebühren)
- e) Schornsteinfeger
- f) Sonstiges (Pauschalen für Nebenkosten an Dritte).

Der rechnerisch ermittelte hälftige Gesamtbetrag ist auf volle 100,00 € gerundet.

Für Vereinsheime, bei denen eine Vermietung nicht erfolgt, ist nach zur Zeit gleichen Gesichtspunkten eine Bezuschussung auf 2/3 der tatsächlich anfallenden Kosten festgelegt.

Der Gesamtbetrag der Zuschüsse wurde 2007 vom Rat auf 23.500,00 € festgesetzt und sollte auch nicht überschritten werden.

Die Gemeinde Hürtgenwald muss ab dem Jahre 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Dies bedeutet, dass gegenüber der Kommunalaufsicht Konsolidierungs- und Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden müssen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation führen. Gerade die freiwilligen Aufwendungen unterliegen einer besonderen Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Vor diesem Hintergrund sollte für 2010 die bisherige Regelung beibehalten und im Jahr 2011 eine Neuregelung erwogen werden. Daher wird eine konkrete Abfrage der z. Zt. anfallenden Bewirtschaftungskosten für nicht erforderlich erachtet.

Beschlussvorschlag:

Für die Festlegung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Jahr 2010 wird die bisherige Regelung aus dem Jahr 2007 unter Berücksichtigung der damaligen Gesichtspunkte beibehalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Jahr 2011 eine Neuregelung der Zuschüsse zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen ?

1) Einmalig	23.500,00 €
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen Kostenstelle bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)

(Bürgermeister)